

1239/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 11.12.2003 unter der Nr. 1240/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend „weitere Vorgangsweise im Falle des verurteilten ehemaligen österreichischen UN-Polizisten im Kosovo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

Revlsp Almer wurde nach seiner Rückkehr unter Berücksichtigung der behördlich internen Notwendigkeit wie folgt verwendet:

Generalinspektorat der BPD Wien, Wachkompanie / Innendienst
SW-Bereichsabteilung Ottakring
Bundespolizeidirektion Wien/Logistikbüro

Derzeit wird lt. Bundespolizeidirektion Wien keine weitere Verwendungsänderung in Aussicht genommen.

Zu Frage 2:

Nach einem länger andauernden Krankenstand war der Beamte wieder voll dienstfähig.

Zu Frage 4, 5 und 6

Gegen den Beamten wurde am 29.10. 2003 eine Disziplinaranzeige erstattet.

Das Verfahren ist nicht abgeschlossen

Eine Suspendierung des Beamten fällt in die Zuständigkeit der unabhängigen Disziplinarkommission.